

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0827/2020
Amt/Aktenzeichen 50/	Datum 05.05.2020	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	17.06.2020	Ö

Betreff:

Antrag Nr. 0422/2020 der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Altstadt
Pflegestützpunkt Altstadt
hier: Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren weiter ausbauen

Mainz, 07.05.2020

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Sachverhalt

Die überwiegend aus Landesmitteln finanzierten Beratungs- und Koordinierungsstellen basierend auf der Grundlage des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) wurden nach Einführung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes in die Pflegestützpunkte mit einer über Landesrahmenvertrag ergänzenden Finanzierung der Kranken- und Pflegekassen übergeleitet.

Ausgehend von Paragraph 5 des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) wurden die ehemaligen Beratungs- und Koordinierungsstellen und jetzigen Pflegestützpunkte (PSP) für durchschnittlich 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner eingerichtet.

Hochgerechnet auf die gesamte Bevölkerungszahl stehen in Rheinland-Pfalz landesweit 135 Pflegestützpunkte für jeweils durchschnittlich 30.000 Menschen zur Verfügung.

Die Bevölkerungszahlen in den Regionen haben sich jedoch seit der Etablierung der PSP unterschiedlich entwickelt.

Eine landesweite Anpassung der Einzugsbereiche der PSP gemäß LPflegeASG an die veränderten regionalen Bevölkerungsstrukturen kann jedoch bei einer gleich bleibenden Zahl von 135 Stützpunkten nur erfolgen, wenn die Erweiterungen des Angebots in einigen Regionen mit überdurchschnittlicher Bevölkerungsentwicklung durch Reduzierungen in anderen Landesteilen mit unterdurchschnittlicher Bevölkerungsentwicklung ausgeglichen werden.

Das kann nicht nach pauschalen Gesichtspunkten erfolgen.

In Einzugsgebieten mit abnehmenden Bevölkerungszahlen sind zum Teil lange Anfahrtswege zu bewältigen, die personelle Ressourcen erfordern. Eingeschränkt vorhandene Pflegeinfrastruktur, weil beispielsweise bestimmte Gebiete aus wirtschaftlichen oder personellen Gründen nicht von Pflegediensten angefahren werden ist für die Mitarbeitenden in den PSP darüber hinaus mit einem höheren Beratungs- und Koordinierungsaufwand verbunden.

Einzugsgebiete mit höheren Bevölkerungszahlen können im Gegenzug über ein ausgeprägtes Netz sich ergänzender Infrastruktur vorhandenen Beratungsbedarf ausgleichen.

Aufgrund des demografischen Wandels und der gestiegenen Bevölkerungszahlen in der Landeshauptstadt hat die Verwaltung im Austausch mit der Kooperationsgemeinschaft der Pflegestützpunkte bereits im vergangenen September das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie um eine Neubewertung der personellen Ausstattung für die Stützpunktarbeit in Mainz gebeten.

Da das nicht wie im Vorfeld dargestellt unabhängig von der landesweiten Infrastruktur zu betrachten ist, hat die Landeshauptstadt dem zuständigen Ministerium auf dessen Anfrage die Beteiligung an dem Prozess zugesagt. Eine Zeitschiene ist derzeit nicht abzusehen.

Aktuell wurden bereits die Beratungsbereiche der sechs PSP in Mainz neugegliedert, um eine annähernd gleiche Verteilung der Belastung für die Mitarbeitenden zu erreichen.

Parallel beteiligt sich Mainz an dem Landesprojekt Gemeindegewister plus. Über die Gemeindegewister plus sollen hochaltrige Menschen präventiv noch vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit erreicht werden. Das entlastet ebenfalls die PSP durch die Beratung zu Hilfen im Vorfeld von Pflege und erleichtert den Zugang zu den PSP im Bedarfsfall.

Die Altstadt zählt zu den Einsatzgebieten in dem Modellprojekt der Gemeindegewister plus.